

## Amtliche Bekanntmachungen

### Erneute Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Grabenacker (einschließlich dem ehemaligen Peschmannhof), In den Peschen (mit Ausnahme einer Fläche im Eckbereich Kreuzacker/In den Peschen) und nördlich der über den Flutweg erschlossenen Bebauung ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1222A –Rheinhausen- „Flutweg“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13a Abs. 1 BauGB („beschleunigtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 23. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:  
Frau Steinbicker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3623*

### Bekanntmachung der Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre Nr. 116 der Stadt Duisburg in Duisburg -Rheinhausen- für einen Bereich zwischen Grabenacker, In den Peschen, Kreuzacker und Flutweg vom 29.06.2021

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 für einen Bereich zwischen Grabenacker, In den Peschen, Kreuzacker und Flutweg die Außerkraftsetzung einer Veränderungssperre nach § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre Nr. 116 -Rheinhausen- vom 29.06.2021.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die nachfolgende Satzung über die Außerkraftsetzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

1. § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und
2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

#### §1

Die Satzung der Stadt Duisburg vom 01.12.2020 über die Veränderungssperre Nr. 116 Rheinhausen für den Bereich des Bebauungsplanes 1222A -Rheinhausen- „Flutweg“ bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 68 für die Stadt Duisburg vom 30.12.2020 wird aufgehoben. Der Bereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

#### § 2

Diese Satzung über die Außerkraftsetzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.“

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 331 bis 352



Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 29. Juni 2021

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Rüter*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4389*

**Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 -Rumeln-Kaldenhausen- „Kaldenhausen-Bremweg“**

**Ziel und Zweck** der Aufhebung ist die Schaffung einer baurechtlich sicheren Beurteilungsgrundlage aufgrund der Unwirksamkeit des Bebauungsplans.

Der bisher erarbeitete Planentwurf kann vom **09.08.2021** bis **03.09.2021** im Internet unter **[www.duisburg.de/bauleitplanung](http://www.duisburg.de/bauleitplanung)** öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 2115 oder per Email [m.spennhoff@stadt-duisburg.de](mailto:m.spennhoff@stadt-duisburg.de) innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren. Auskünfte zu dem Entwurf können nur telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache gegeben werden. Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung dieses Entwurfs mit der Verwaltung besteht ebenfalls nur telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden.

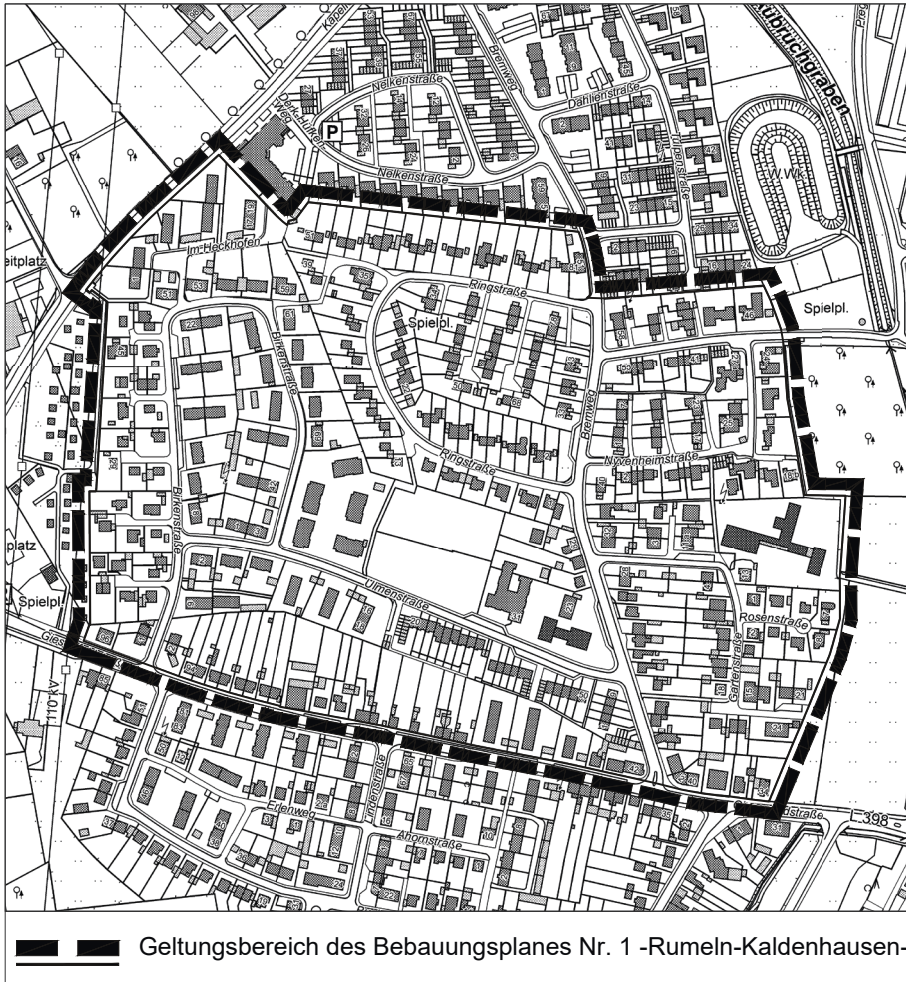
Duisburg, den 28. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Welke

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Spennhoff*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-2115*

*Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.*



**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1274 -Hochfeld- „Heerstraße“ für einen Bereich zwischen der Bocksbartrasse, der Musfeldstraße, der Heerstraße, der Bachstraße, der Sedanstraße der Antonienstraße und der Walzenstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherungsgesetz**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:  
 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1274 -Hochfeld- „Heerstraße“ für einen Bereich zwischen der Bocksbartrasse, der Musfeldstraße, der Heerstraße, der Bachstraße, der Sedanstraße, der Antonienstraße und der Walzenstraße wird mit der Begründung beschlossen.

2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1274 -Hochfeld- „Heerstraße“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebietes sowie eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen zu verhindern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1274 -Hochfeld- „Heerstraße“ für einen Bereich zwischen der Bocksbartrasse, der Musfeldstraße, der Heerstraße, der Bachstraße, der Sedanstraße, der Antonienstraße und der Walzenstraße kann mit der Begründung in

der Zeit vom **26.07.2021 bis 08.09.2021** im Internet unter [www.duisburg.de/bauleitplanung](http://www.duisburg.de/bauleitplanung) öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 6488 oder per Email [s.fassbender@stadt-duisburg.de](mailto:s.fassbender@stadt-duisburg.de) innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Eine allumfassende Einsichtnahme in das Bauleitplanverfahren und dessen Auswirkungen ist aufgrund seiner Kompaktheit innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Auslegungsfrist möglich.

Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ist die Auslegungsfrist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB um zwei Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt 6 Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 6488 oder per Email [s.fassbender@stadt-duisburg.de](mailto:s.fassbender@stadt-duisburg.de) oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

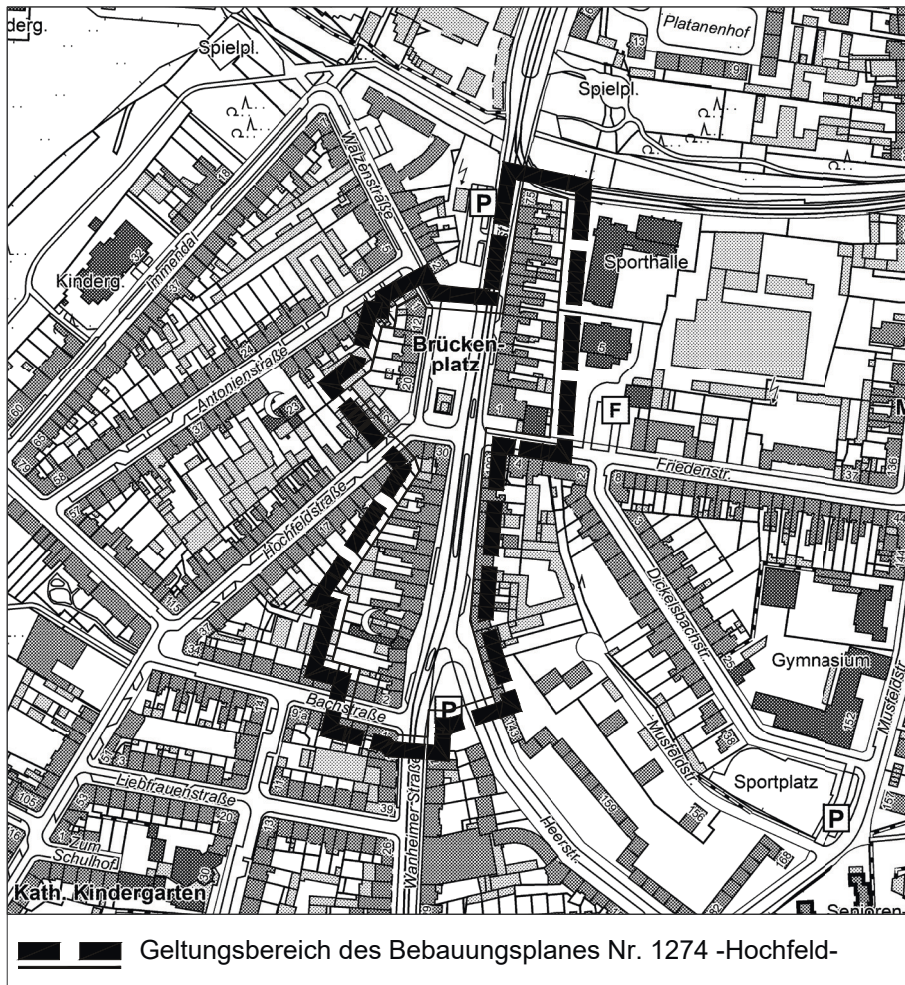
Neben dem Bebauungsplan und der Begründung liegen bislang keine umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen vor.

Duisburg, den 28. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Welke



Auskunft erteilt:  
Herr Faßbender  
Tel.-Nr.: 0203 283-6488

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.  
Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.

**Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg - Walsum**

Die Stadt Duisburg beabsichtigt, den **Fußweg im Haus Friedrich-Ebert-Straße 193/195, auf dem Flurstück 694, Gemarkung Walsum, Flur 31** gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW.1995, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung einzuziehen.

Die Begründung dieser Maßnahme sowie ein Plan, aus dem die einzuziehende Fläche ersichtlich ist, liegen während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Ertfstraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 30, zur Einsicht offen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekanntgemacht.

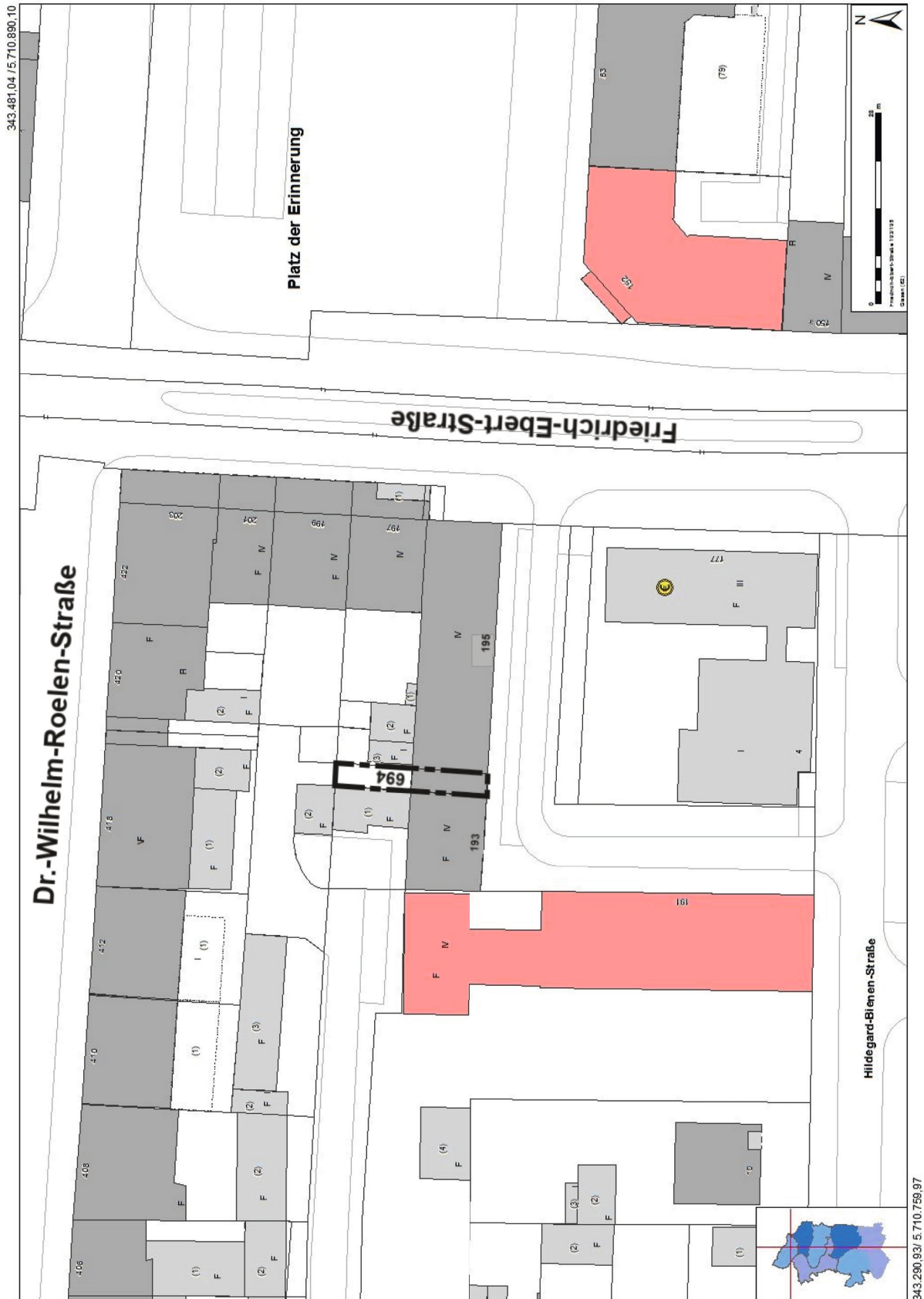
Einwendungen gegen das Vorhaben können während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Ertfstraße 2 – 4, 47049 Duisburg, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Duisburg, den 24. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer  
Amtsleiterin  
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster

Auskunft erteilt:  
Herr Glasen  
Tel.-Nr.: 0203 283-2353





**Schlussbekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg - Meiderich**

*Auskunft erteilt:  
Herr Glasen  
Tel.-Nr.: 0203 283-2353*

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW.1995, S. 1028) wird die **Tunnelstraße von der Vohwinkelstraße bis zur Steinstraße** hiermit für den **Kraftfahrzeugverkehr** eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 15.03.2021 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 12, Seite 148-149, bekanntgemacht. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die Begründung der Einziehung sowie ein Plan, aus dem die eingezogene Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erftstraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 30, zur Einsicht offen.

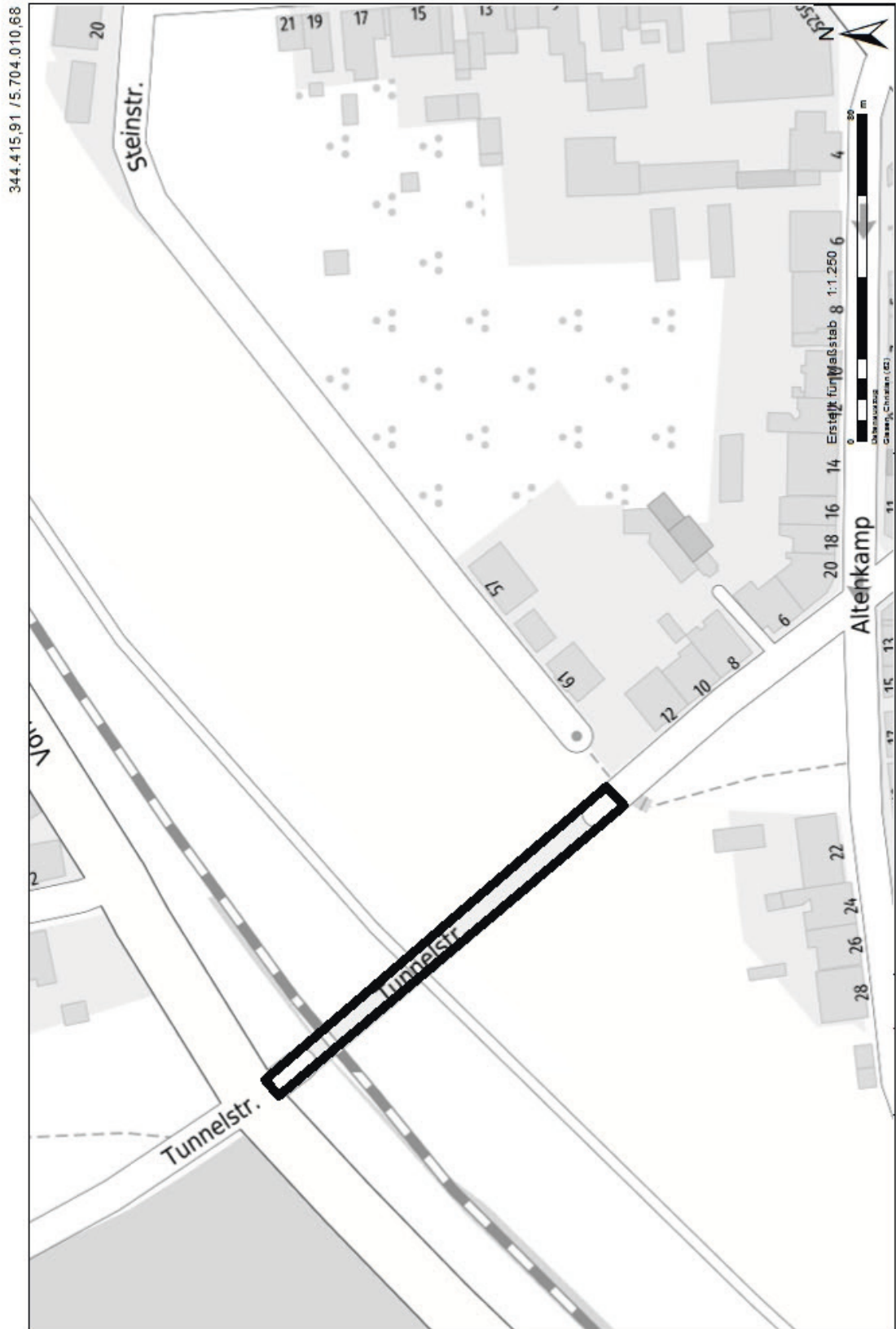
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzu legen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Duisburg, den 25. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer  
Amtsleiterin  
Amt für Bodenordnung, Geomanagement  
und Kataster





**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/BAB 59, südlich der „Alten Emscher in Duisburg“, nördlich der ehemaligen „Walzengießerei Meiderich“ und westlich der Lösorter Straße und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich- für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/BAB 59, südlich der „Alten Emscher in Duisburg“, nördlich der ehemaligen „Walzengießerei Meiderich“ und westlich einer Werksbahntrasse gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/BAB 59, südlich der „Alten Emscher in Duisburg“, nördlich der ehemaligen „Walzengießerei Meiderich“ und westlich der Lösorter Straße wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich-:

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich- für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/BAB 59, südlich der „Alten Emscher in Duisburg“, nördlich der ehemaligen „Walzengießerei Meiderich“ und westlich einer Werksbahntrasse wird mit der Begründung beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Änderung wird auf das verbleibende Sondergebiet erweitert.

3. Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Ziel der Bauleitplanungen ist, die Voraussetzungen für Vorhaben des Möbel-Einzelhandels in reduziertem Umfang zu schaffen und ein gut erschlossenes, vergrößertes Gewerbegebiet anbieten zu können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich- kann mit den Begründungen einschließlich der Umweltberichte in der Zeit **vom 26.07.2021 bis 17.09.2021** im Internet unter [www.duisburg.de/bauleitplanung](http://www.duisburg.de/bauleitplanung) öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 2977 oder per Email [e.john@stadt-duisburg.de](mailto:e.john@stadt-duisburg.de) innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Die Auslegungsfrist ist hier aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens und aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ausgedehnt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg sowohl schriftlich oder zur Niederschrift, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, als auch per E-Mail ([e.john@stadt-duisburg.de](mailto:e.john@stadt-duisburg.de)) abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 2977 oder per Email [e.john@stadt-duisburg.de](mailto:e.john@stadt-duisburg.de) oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplan-Änderung und den Begründungen können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind gemäß folgender tabellarischer Aufstellung verfügbar. Es handelt sich dabei um Informationen aus:

- den Umweltberichten (Begründungen/Teil B) zum Bebauungsplan Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich- (in der folgenden Tabelle: „Umweltberichte“). Die Umweltberichte enthalten Bestandsaufnahmen, Prognosen und Maßnahmen bezogen auf die Schutzgüter und eventuelle Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Fachgutachten oder Untersuchungen, die sich auf die Plangebiete, themenabhängig auch auf einen größeren Untersuchungsbereich, beziehen und in den Begründungen zum Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan-Änderung mit vollständigen Bezeichnungen aufgeführt sind (in der folgenden Tabelle: „Fachgutachten“)
- Stellungnahmen von Behörden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Behördenstimmungen“)
- Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Fachliche Stellungnahmen“)



- Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Stellungnahmen Öffentlichkeit“)

Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/Informationen/Urheber
Tiere, Artenschutz, biologische Vielfalt	- Vorkommen von Amphibien und Brutvogelarten - Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Umweltverträglichkeit	Umweltberichte
	- Erfassung von Datengrundlagen zu Amphibien und Vogelarten - Bestand an Amphibien (Erdkröte, Teichmolch, streng geschützte Kreuzkröte - Bestand an Brutvögeln (Gelbspötter, Klappergrasmücke, Star) - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF): Umsiedlung Kreuzkröte, Ersatz-Nistplatz für Star - Weitere Maßnahmen zum Amphibienschutz - Monitoring: Reliktpopulation von Amphibien, Rückgang Brutvögel, Fortsetzung der CEF-Maßnahmen	Fachgutachten: - Artenschutz-Fachbeitrag, 2011 - Artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept, 2017 - Monitoringbericht mit integrierter artenschutzrechtlicher Ergebnisbewertung, 2018 - Monitoringbericht mit integrierter artenschutzrechtlicher Ergebnisbewertung, 2020
	- Anregungen zum Vorkommen von Amphibien und Brutvögeln und zu CEF- und weiteren Schutzmaßnahmen - Prüfung des Vorkommens der Heidelerche	Behördenstimmungen
	- Angaben zum Artenschutz (Kreuzkröte, Heuschrecken, Star, Klappergrasmücke und Heidelerche)	Fachliche Stimmungen
Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt	- Biotopstruktur durch Industriebrache geprägt Ruderalpflanzen, geringe biologische Vielfalt - Künftig Ersatz dieser Struktur durch Anpflanzungen unter den Bedingungen der Bodensanierung	Umweltberichte
	- Anregungen zur Dachbegrünung und zur planerischen Ausweisung von Begrünungsmaßnahmen	Behördenstimmungen
	- Anregungen zu Grünstreifen entlang der Alten Emscher und zur planerischen Ausweisung von Grünflächen - Hinweis zur Beachtung von vertraglich gepflegten Grünbereichen	Fachliche Stimmungen
Flächenanspruchnahme	- Recycling einer kontaminierten Industriebrache - Keine Inanspruchnahme neuer Flächen	Umweltberichte
Boden, Bodenverunreinigungen	- Flächendeckende Altlast durch ehemalige Schlackenwirtschaft - Geplante Versiegelung zum Bodenschutz gemäß Sanierungsplan	Umweltberichte
	- Untersuchung von Geologie und Hydrogeologie - Gefährdungsabschätzung - Sanierungsmaßnahmen Boden und Bodenluft - Begleitende Untersuchungen und Monitoring (Boden, Bodenluft, Grundwasser, Sickerwasser, Oberflächenwasser)	Fachgutachten: - Sanierungsplan gemäß Bundesbodenschutzverordnung, 2007
	- Angaben zur Verbindlichkeit des Sanierungsplans	Behördenstimmung
	- Anregung zur alternativen Beseitigung von Altlasten	Fachliche Stimmungen
	- Gültigkeit des Sanierungsplans	Stimmung Öffentlichkeit
Wasser	- Flächendeckende Altlast durch ehemalige Schlackenwirtschaft, hierdurch Einträge in das Grundwasser und die Alte Emscher - Geplante Versiegelung gemäß Sanierungsplan - Drosselung und Vorbehandlung des Niederschlagswassers - Unterbindung weiterer Einträge in das Grundwasser und die Alte Emscher	Umweltberichte
	- Untersuchung von Geologie und Hydrogeologie - Gefährdungsabschätzung - Sanierungsmaßnahmen Boden und Bodenluft - Begleitende Untersuchungen und Monitoring (Boden, Bodenluft, Grundwasser, Sickerwasser, Oberflächenwasser)	Fachgutachten: - Sanierungsplan gemäß Bundesbodenschutzverordnung, 2007



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben zur Einleitung von Niederschlagswasser mit Anzeigepflicht, zu Grundwassermessstellen und zum Vorhaltestreifen für die Grundwassersanierung</li> <li>- Hinweise zur Regenrückhaltung</li> </ul>	Behördenstellungennahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben zur Entwässerung, Rückstauenebene und Niederschlagswasserversickerung</li> </ul>	Fachliche Stellungnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anregung zur Dachbegrünung zur Regenrückhaltung</li> </ul>	Stellungnahme Öffentlichkeit
Klima, Luft, Energienutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klima vergleichbar einem Gewerbebiotop, bioklimatisch teilweise belastend</li> <li>- Luft durch Autobahnen und Gewerbe vorbelastet</li> <li>- Künftig trotz Versiegelung Zunahme von Grünstrukturen</li> <li>- Zunahme der Luftbelastung bei hoher Vorbelastung</li> </ul>	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung meteorologischer Daten, Schadstoffhintergrundbelastung</li> <li>- Betrachtung der Schadstoffe Stickstoffdioxid, Feinstaub PM10 und PM2.5</li> <li>- Berechnung künftiger Emissionen</li> </ul>	Fachgutachten: - Luftschadstoffgutachten, 2021
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anregungen zu Maßnahmen der Klimaanpassung und Luftreinhaltung, zu bioklimatischen Aspekten, zu Luftschadstoffen und zu Luftschadstoffmonitoring</li> <li>- Anregung zur Nutzung emissionsarmer Energien</li> <li>- Anregung zur Dachbegrünung</li> <li>- Angaben zur Lage im Bereich des Luftreinhalteplans und zu Messkampagne zu Luftschadstoffen</li> </ul>	Behördenstellungennahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zur Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel</li> </ul>	Fachliche Stellungnahme
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen von Logistik auf die Umwelt</li> </ul>	Stellungnahme Öffentlichkeit
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme von Pkw- und Lkw-Verkehr und dadurch Zunahme von Lärm und Schadstoffen</li> <li>- Nutzung vorhandener Verkehrswege</li> <li>- Prüfung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes</li> <li>- Einbindung in Fuß- und Radwegenetz</li> </ul>	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsaufnahme für den Individualverkehr und öffentlichen Verkehr</li> <li>- Verkehrsprognose</li> <li>- Verkehrstechnische Berechnungen</li> <li>- Nachweis der Funktionsfähigkeit</li> <li>- Stellplatzbedarf</li> </ul>	Fachgutachten: - Verkehrsuntersuchung, 2021
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geplanter Ausbau der A 59</li> </ul>	Behördenstellungennahme
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen von Logistik auf das Verkehrsnetz</li> <li>- Gewährleistung der Anbindung an den Grünen Pfad</li> <li>- Möglichkeit einer Busanbindung</li> <li>- Ausbau der A 59</li> </ul>	Stellungnahme Öffentlichkeit
Schall (Verkehrslärm, Gewerbeelärm)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme von Verkehrslärm bei hoher Vorbelastung</li> <li>- Prüfung der Verträglichkeit und teilweise private Lärmsanierung</li> <li>- Schallemissionskontingente zum Schutz der Nachbarschaft</li> <li>- Passiver Lärmschutz im Plangebiet</li> </ul>	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebung Verkehrslärm und Gewerbeelärm</li> <li>- Ermittlung zusätzlichen Verkehrs- und Gewerbeelärms</li> <li>- Passive Lärmschutzmaßnahmen</li> <li>- Geräuschkontingentierung</li> <li>- Überprüfung der Lärmbelastung gemäß TA Lärm</li> <li>- Private Lärmsanierung</li> </ul>	Fachgutachten: - Schalltechnische Untersuchung, 2021
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anregungen zur Überarbeitung und Prüfung der Grundlagen der schalltechnischen Untersuchung und der nicht kontingentierten Gewerbegebiete in Duisburg</li> <li>- Anregung zur Darstellung von Isophonen, zur Kartierung von Lärm-Emissionsquellen und Immissionsorten</li> <li>- Angaben zur Regelung der Lärmsanierung</li> <li>- Hinweis zur redaktionellen Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung</li> </ul>	Behördenstellungennahmen



	- Auswirkungen von Logistik auf den Verkehrslärm	Stellungnahme Öffentlichkeit
Kulturgüter, Denkmalschutz	- Avisierte Unterschutzstellung des Landschaftsparks Duisburg-Nord und der Hüttenwerke Meiderich als Baudenkmal - Berücksichtigung der Unterschutzstellung, Sicherung von Blickbeziehungen	Umweltberichte
	- Angaben zur Berücksichtigung der avisierten Denkmäler Landschaftspark Duisburg-Nord und Hüttenbetriebe Meiderich - Hinweise zu Blickbeziehungen zwischen Landschaftspark Duisburg-Nord und dem Plangebiet	Behördenstellungennahmen
Landschaftsbild, Ortsbild	- Lage des Plangebiets in einer Industrielandschaft - Erstmalige Gestaltung einer bisherigen Brache	Umweltberichte
	- Berücksichtigung eines Abstands zum Landschaftspark Nord	Stellungnahme Öffentlichkeit
Störfallschutz	- Lage außerhalb von Abständen zu Störfallbetrieben - Keine Störfallbetriebe im Plangebiet	Umweltberichte
	- Anregung zur Prüfung der Störfallbetroffenheit - Hinweise zur Bewertung des Störfallabstands mit AEGL-Werten - Angaben zur Lage außerhalb von Abständen zu Störfallbetrieben	Behördenstellungennahmen
Hochwasserrisiko	- Kein Überschwemmungsgebiet - Hochwasserrisikogebiet mit seltenen Hochwasserereignissen	Umweltberichte
	- Angaben zur Lage im Hochwasserrisikogebiet und möglichen Schutzmaßnahmen	Behördenstellungennahme
Erdbebengefahr	- Nicht auszuschließendes Risiko von Erdbeben	Umweltberichte
	- Angaben zur Erdbebengefährdung und zur geologischen Untergrundklasse	Behördenstellungennahme
Bergbau	- Nicht auszuschließende Risiken durch ehemaligen Bergbau	Umweltberichte
	- Angaben zur Lage über Bergbaurechten	Behördenstellungennahme

Duisburg, den 30. Juni 2021

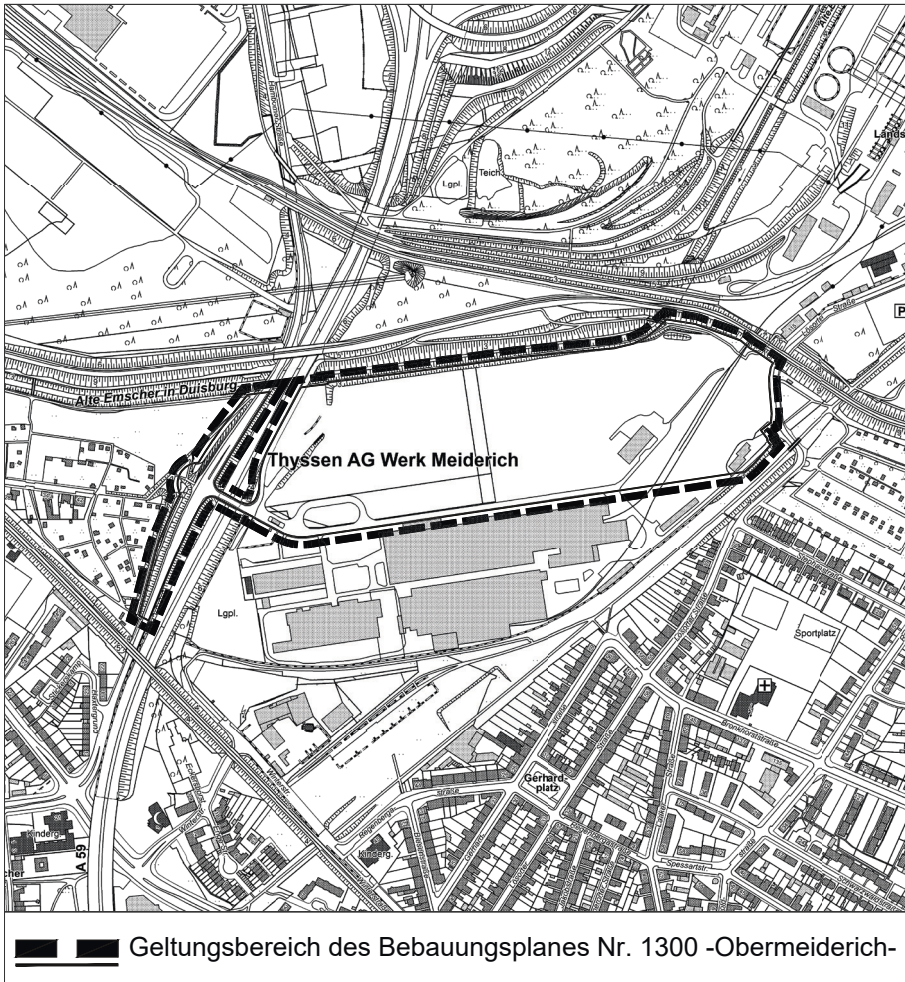
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

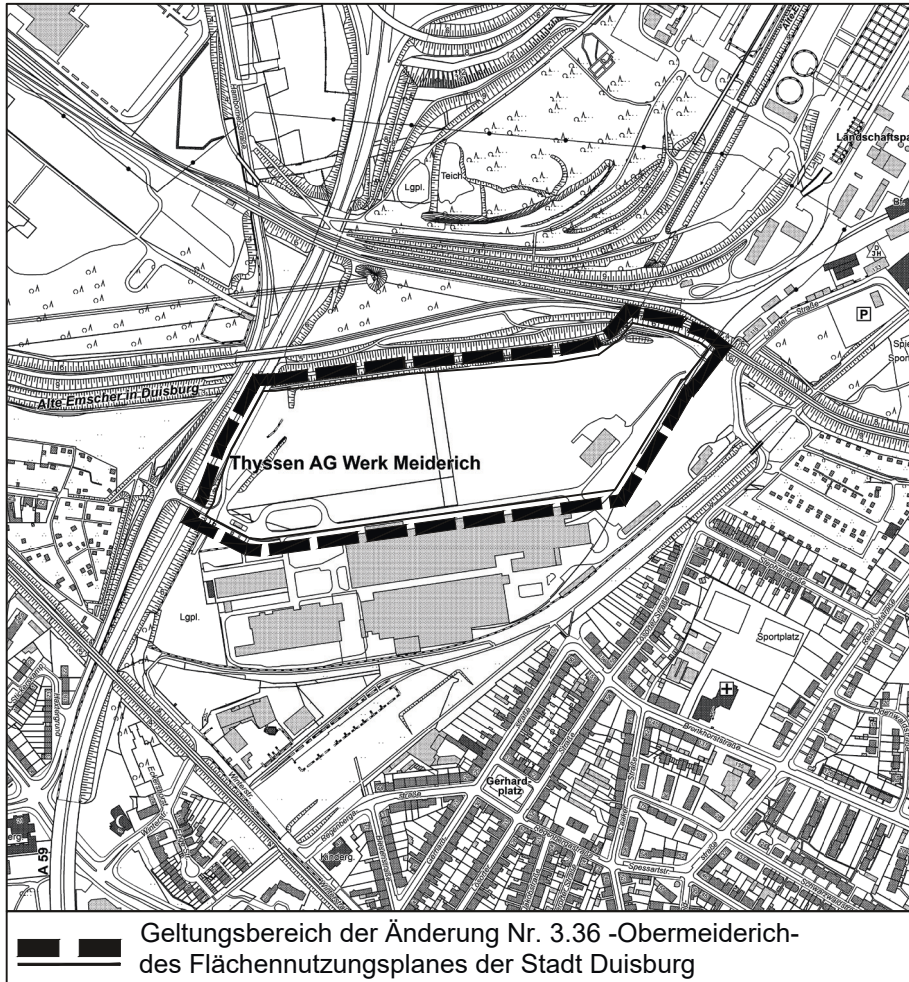
Welke

Auskunft erteilt:  
Herr John  
Tel.-Nr.: 0203 283-2977

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.





**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 24. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

Auskunft erteilt:  
Frau Hohnen  
Tel.-Nr.: 0203 283-6712

**Bekanntgabe einer Platzbenennung**

Die Bezirksvertretung Rheinhausen hat am 08.10.2020 beschlossen, die an der Friedrich-Ebert-Straße 147 entstehende Frei- und Verkehrsfläche in **„Marie-Juchacz-Platz“** zu benennen. Der Straßenschlüssel lautet **„06012“**.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen

**Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen**

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

**Gemarkung Huckingen:**

Düsseldorfer Landstraße ohne Nr. wird Düsseldorfer Landstraße 123 A

**Gemarkung Mündelheim:**

Breitenkamp ohne Nr. wird Breitenkamp 1

**Gemarkung Rheinhausen:**

Friedrich-Ebert-Straße 147	wird	Marie-Juchacz-Platz 1
Friedrich-Ebert-Straße 145	wird	Marie-Juchacz-Platz 2
Friedrich-Ebert-Straße 143	wird	Marie-Juchacz-Platz 3



(Elektronische Rechtsverkehrsverordnung  
Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO  
VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkunds-  
beamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines  
von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wer-  
den sollte, so würde dessen Verschulden  
Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 28. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Hohnen*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-6712*

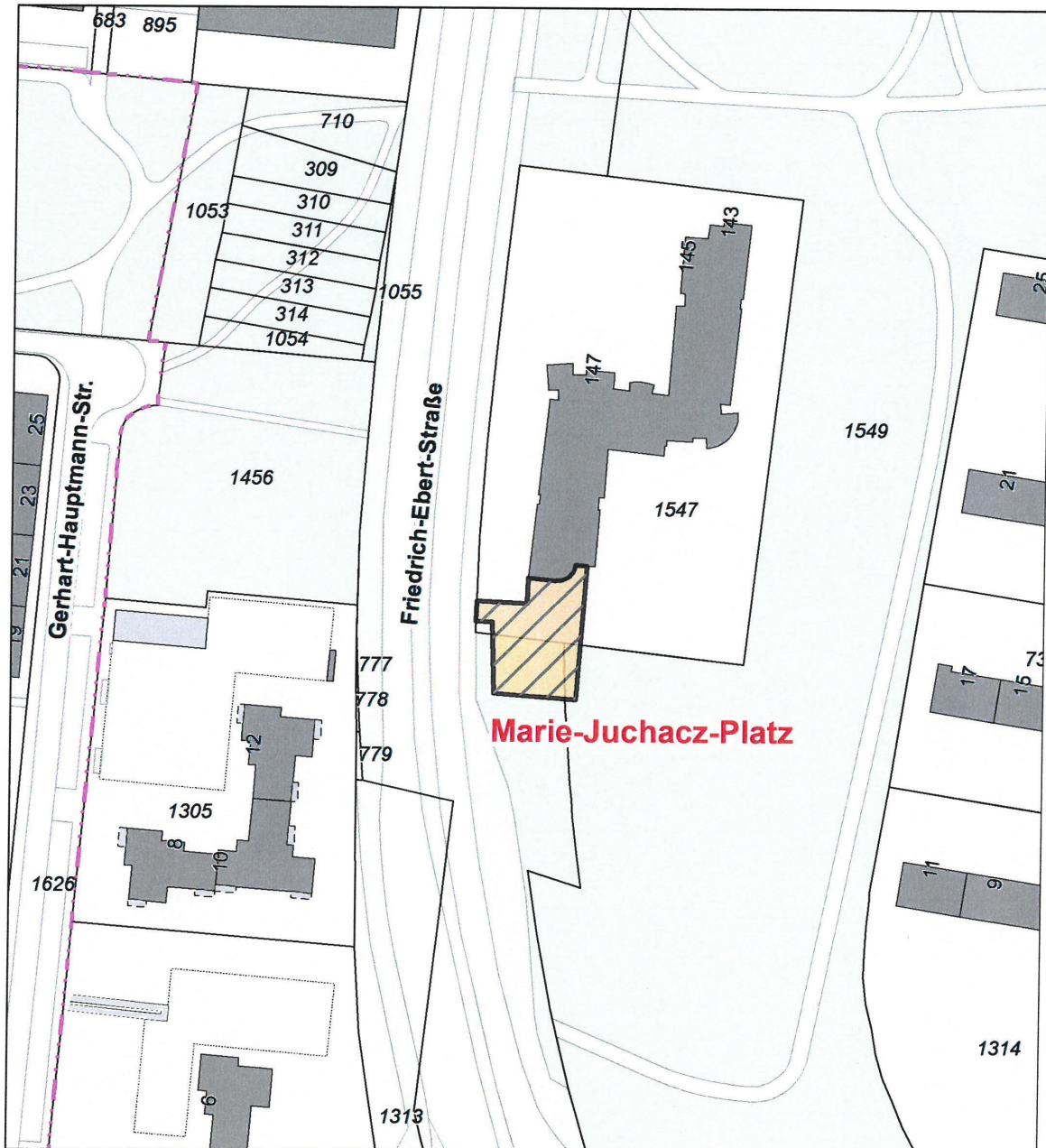
## Lageplan zur Platzbenennung

Gemarkung Rheinhausen  
Flur 8

Die Straßenbenennungen wurden am 08.10.2020 von der  
Bezirksvertretung Rheinhausen beschlossen.

Ohne Maßstab

PLZ 47226 Str.Schl. 06012



Duisburg, den 28.06.2021

**Amt für Bodenordnung, Geomanagement  
und Kataster**

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

*V. Reinhardt*



**Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises**

Der Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 0044, ausgestellt für Herrn Sebastian Hiedels, wurde entwendet.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 28. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Urbaczka

*Auskunft erteilt:  
Frau Lauterbach  
Tel.-Nr.: 0203 283-3742*

**Fundsachen, die im Monat Februar 2021 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Herrenfahrrad, 2 Autoschlüssel, 1 EC-/Kredit-/Geldkarte

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse / Brieftasche ohne Geldbetrag, 1 EC-/Kredit-/ Geldkarte

**3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Handy, 2 Fahrräder, 1 Rucksack

**4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Fahrräder, 1 Geldbörse / Brieftasche ohne Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 Fahrausweis, 1 ausländischer Pass/Ausweis, 1 EC-/Kredit-/Geldkarte, 2 Schlüsselbunde, 1 Taschenmesser

**5. Bezirksverwaltung Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

7 Fahrräder, 2 Handys, 1 Armband / Armreifen, 2 Jacken, 1 Schal, 3 Geldbörsen / Brieftaschen ohne Geldbeträge, 1 Geldbörse / Brieftasche mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Sporttasche, 2 lose Geldbeträge, 5 Personalausweise, 1 Führerschein, 6 EC-/Kredit-/Geldkarten, 2 Reisepässe, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 5 Parfüms

**6. Bezirksverwaltung Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

3 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse / Brieftasche mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag

**7. Bezirksverwaltung Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

8 Fahrräder, 2 Handys, 1 Uhr, 1 Geldbörse /Brieftasche mit Geldbetrag, 1 Karton mit alkoholischem Getränk

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen.**

**Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

**Fundtiere**

4 Hunde  
18 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 17. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

**Fundsachen, die im Monat März 2021 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Handy, 1 Textilie, 1 Geldbörse / Brieftasche mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Handys, 1 Geldbörse / Brieftasche mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Autoschlüssel, 2 ausländische Pässe/Ausweise, 1 Werkzeug, 1 Schaufensterpuppe



### 3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse / Brieftasche ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen / Brieftaschen mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 4 Personalausweise, 2 EC- / Kredit- / Geldkarten, 1 Werkzeug, 2 Koffer inkl. Klettergeschirr, 1 Bewerbungsmappe

### 4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Kopfbedeckung, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autozubehör, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 2 Schlüsselbunde mit 3 Schlüsseln

### 5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 2 Handys, 3 Ketten, 4 Geldbörsen / Brieftaschen ohne Geldbetrag, 4 Geldbörsen / Brieftaschen mit Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 2 Handtaschen, 2 Taschen, 2 lose Geldbeträge, 4 Autoschlüssel, 4 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 EC- / Kredit- / Geldkarte, 2 ausländische Pässe/Ausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 15 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 1 Fotoapparat, 4 Turkcell-Prepaidkarten mit Startguthaben, 16 Bohraufsätze für Zahnarztbohrer

### 6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 8 x 1 Liter Coca Cola

### 7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Jugendfahrrad, 2 Handys, 1 Uhr, 2 Geldbörsen / Brieftaschen ohne Geldbetrag, 1 Koffer, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Air-Pods, 1 Bank-Card Sparda-Bank, 1 Hundehalsband mit Hundesteuermarke

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.**

#### Fundtiere

6 Hunde  
25 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 17. Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288

### Fundsachen, die im Monat April 2021 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

#### 1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Handys, 2 Geldbörsen / Brieftaschen mit Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Krankenkassenkarte, 1 Unterhaltungselektronik, 1 Spielwaren, 1 Jacke mit Bluetooth-Kopfhörer

#### 2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Handys, 1 loser Geldbetrag

#### 3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Autozubehör, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 ausländischer Pass/Ausweis

#### 4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Handys, 1 sonstiges Schmuckstück, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 2 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronik

#### 5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619



3 Fahrräder, 2 Handys, 1 Damenring,  
3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 3 Geld-  
börsen ohne Geldbetrag, 1 Rucksack,  
1 Handtasche, 6 lose Geldbeträge, 3  
Autoschlüssel, 1 sonstiges Autozubehör,  
11 Personalausweise, 1 Führerschein,  
2 Fahrzeugscheine, 7 EC- / Kredit- /  
Geldkarten, 1 Reisepass, 1 Aufenthalt-  
erlaubnis, 2 ausländische Pässe, 2 sonsti-  
ge Personaldokumente, 3 numerische  
Sicherheitsschlüssel, 1 Spielwaren, 1 Brille,  
1 Impfbuch, 1 NOVO Freischaltterminal  
Spielkarte, 1 Saugroboter mit Ladestation,  
1 Funkgerät

#### 6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rhein-  
hausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1,  
Zimmer 104 – 113,  
Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 5 Handys

#### 7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude  
Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service,  
Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse /  
Brieftasche ohne Geldbetrag, 1 Hand-  
tasche, 1 loser Geldbetrag

#### Fundtiere

6 Hunde  
18 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekomme-  
ner Tiere wird empfohlen, ihren Verlust  
umgehend der Verwaltung des Tier-  
heims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg,  
Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen;  
andernfalls wird das Tier an einen Tier-  
liebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 17.Juni 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

**Eigentumsberechtigte können inner-  
halb von 6 Monaten ihre Rechte an  
den Fundsachen geltend machen.  
Eigentumsansprüche werden von den  
Fundannahmestellen der Bezirksver-  
waltungen entgegengenommen.**

## **Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW**

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 21.06.2021, Aktenzeichen 21-33 Ma 232 000 484 696, an Herrn Volodymyr Aleksandrov, zuletzt wohnhaft Dümpter Str. 11, 47138 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 501, Montags - Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Marx, Tel.-Nr.: 0203 283-3182

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 15.06.2021, Aktenzeichen 21-33 Ma 231002181625, -609, -595, -587, -579, -560, 544, an Frau Yuanyuan Zhou, zuletzt wohnhaft Asberger Str. 42 B, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051501 Duisburg, Zimmer 501, Montags - Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Marx, Tel.-Nr.: 0203 283-3182

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.06.2021, Aktenzeichen 51-42/95 Sch, an Mahad Elmi Ashur, zuletzt wohnhaft Friedrich-Alfred-Str. 176, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schmidt, Tel.-Nr.: 0203 283 7310

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 18.06.2021, Aktenzeichen 32-31-1 Th AW 94/21, an Herrn Ramzan Merzoev, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 240, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Theis, Tel.-Nr.: 0203 283 6353

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 21.06.2021, Aktenzeichen 21-33 Kr 232000510107, an Herr Janusz Milewski, zuletzt wohnhaft Robert-Koch-Str. 22, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kremer, Tel.-Nr.: 0203 283-2253

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 22.06.2021, Aktenzeichen 39589 & 39590, an Savul, Hüseyin, zuletzt wohnhaft Breibergstr. 1a, 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203-283-5222

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 12.03.2021, Aktenzeichen 222003960530, an Guth, Brian Hardy, zuletzt wohnhaft Blücherstr. 36, 47443 Moers. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 403, Montag - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Imbierowicz, Tel.-Nr.: 0203-283 5896



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 22.06.2021, Aktenzeichen 32-31-1 La 601061, an Herrn Ljupce Jakimovski, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lange, Tel.-Nr.: 0203 283 3165

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 01.02.2021, Aktenzeichen 222003854691 SB118, an Herrn Michael Labusch, zuletzt wohnhaft Florianweg 34, 47574 Goch. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 410, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Dienhardt, Tel.-Nr.: 0203 283-5747

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 28.06.2021, Aktenzeichen 21-33 Wg (232 000 511 065), an Vladis Smolakovs, zuletzt wohnhaft Charlottenstr. 80, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 501, Mo. - Do. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Wegener, Tel.-Nr.: 0203 283 2769

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 25.06.2021, Aktenzeichen 51-42/95 Sch, an Aidarus Ahmed Duaale, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schmidt, Tel.-Nr.: 0203 283 7310

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 28.06.2021, Aktenzeichen 51-42/95, an Ergin Koc, zuletzt wohnhaft 1831 Sk. Ergazi Mah. Ankara, Türkei. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Karakus, Tel.-Nr.: 0203 283 6422

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.06.2021, Aktenzeichen 32-31-1 Th AW 99/21, an Herrn Ossama Botti, geb. 15.10.2003, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65 (Averdunk-Zentrum), 47051 Duisburg, Zimmer 240, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Theis, Tel.-Nr.: 0203 283 6353

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 29.06.2021, Aktenzeichen 32-31-1 La AW 100/21, an Herrn Dariusz Gorzny, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-53, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lange, Tel.-Nr.: 0203 283 3165

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.05.2021, Aktenzeichen 51-42/95, an Mustafa Aliev Ahmedov, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Müllers, Tel.-Nr.: 0203/ 283-7315

**Hinweis:**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Straßenreinigungs-, Niederschlagswassergebührenbescheide: 02.01.2019, 02.01.2020 02.01.2021  
Schmutzwassergebührenbescheide: 28.10.2019, 20.10.2020, 15.11.2020  
Benachrichtigung ü. n. g. Schmutzwassergebührenbescheide: 20.03.2020  
Mahnbescheid: 23.03.2020

**Zahlungspflichtige/r:**

**Zajim Hrustic**

**Kundennummer:**

**90067301**

**Bisherige Anschrift:**

**c/o Osmanovic, Bensberger Str. 204, 51503 Rösrath**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 23. Juni 2021

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:*

*Frau Wilms*

*Tel.-Nr.: 0203 283-5918*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3202519447 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202657320 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203066927 (alt 103066924) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3235013749 (alt 135013746) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4798214716 (alt 28214716), 4798219210 (alt 28219210) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4798322253 (alt 28322253) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Operwältigend  
Schauspielgantisch  
Konzertlich  
Ballettastisch

THEATER  
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | [www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)